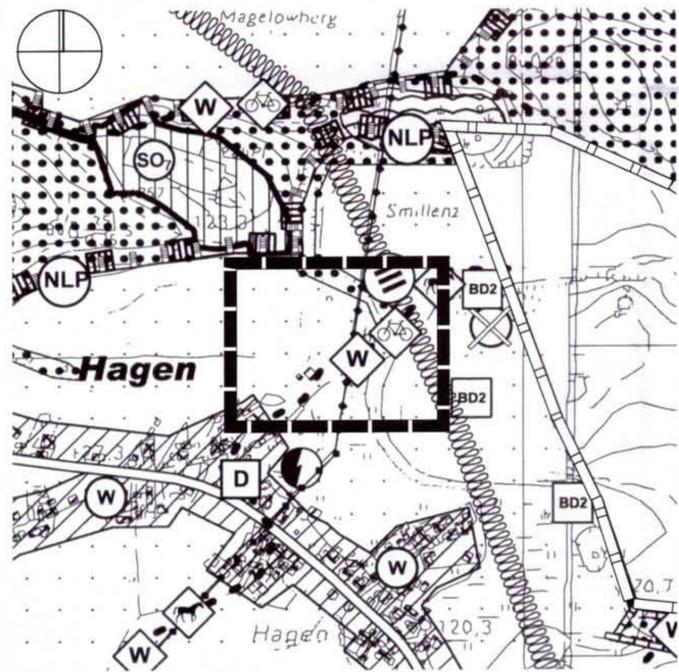
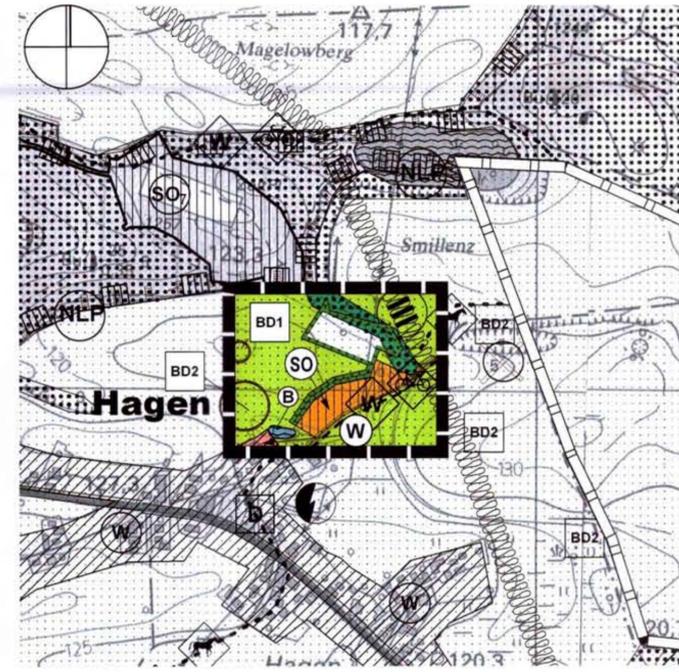


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohme

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohme
M 1:5.000



Planzeichnung
M 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1 und 10 BauNVO)

-  Sondergebiet Ferienhaus (§ 10 Abs. 4 BauNVO)
-  Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  überörtliche Wanderwege
-  überörtliche Radwege

Wasserflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)

-  vorhandene Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Geschütztes Biotop

Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

-  Trinkwasserschutzzone

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzungen von Bereichen, die dem Bodendenkmalschutz unterliegen
-  Bodendenkmäler bei denen einer Überbauung oder Nutzungsänderung (auch der Umgebung) nicht zugestimmt werden kann gemäß §7 (1) bzw (7) DSchG M-V
-  Bodendenkmäler deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann gemäß §7 (1) bzw (7) DSchG M-V

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.08.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang vom 07.09.2006 bis zum 25.09.2006.

Lohme, den 19.2.2010 (Siegel) Ogilvie, Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) - beteiligt worden.

Lohme, den 19.2.2010 (Siegel) Ogilvie, Bürgermeister

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 04.12.2008 bis zum 19.12.2008 erfolgt.

Lohme, den 19.2.2010 (Siegel) Ogilvie, Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.11.2008 und vom 08.04.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lohme, den 19.2.2010 (Siegel) Ogilvie, Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 25.03.2009 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 19.2.2010 (Siegel) Ogilvie, Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit dem Umweltbericht und die Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen haben in der Zeit vom 04.05.2009 bis zum 05.06.2009 während der Dienststunden (Mo, Mi, Do 7.30 bis 12.00 Uhr, 12.30 bis 16.00 Uhr, Di 7.30 bis 12.00 Uhr, 12.30 bis 17.30 Uhr, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr) im Amt Nord-Rügen, Bauamt, Ernst-Thälmann-Str. 37 in Sagard öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 15.04.2009 bis zum 04.05.2009 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohme, den 19.2.2010 (Siegel) Ogilvie, Bürgermeister

7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.09.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.09.2009 gebilligt.

Lohme, den 19.2.2010 (Siegel) Ogilvie, Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.12.2009, Az.: VIII 430 b-512.111-61022 (1.Änd.) erteilt.

Lohme, den 19.2.2010 (Siegel) Ogilvie, Bürgermeister

9. Die genehmigte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Lohme, den 19.2.2010 (Siegel) Ogilvie, Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 23.2.2010 bis zum 12.3.2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 9.3.2010 wirksam geworden.

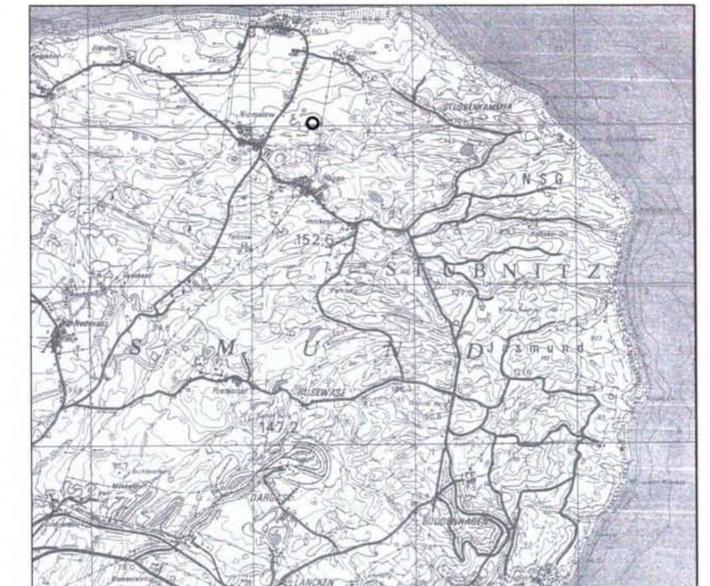
Lohme, den 16.3.2010 (Siegel) Ogilvie, Bürgermeister

Gemeinde Lohme



Landkreis Rügen

Übersichtsplan, M 1 : 50.000



Nachrichtliche Übernahmen

Bodendenkmalpflege

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohme sind gemäß Auskunft des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V nach gegenwärtigem Kenntnisstand Bodendenkmale bekannt. Für die mit BD 1 gekennzeichneten Bodendenkmale gilt, dass angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung - auch der Umgebung - gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V [vgl. auch § 7 Abs. 1 Nr. 2 DSchG M-V] nicht zugestimmt werden kann.

Mit BD 2 sind Bodendenkmale gekennzeichnet, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.

Hinweise

(1) Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus folgenden Änderungen gegenüber dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan.
- Darstellung von Sondergebietsflächen für Ferienwohnungen anstatt Flächen für die Landwirtschaft auf ca. 0,3 ha auf der nordöstlichen Seite des vorhandenen Weges
- Ausweisung der erforderlichen Ausgleichsflächen
- nachrichtliche Übernahme vorhandener Bodendenkmale.

(2) Als Plangrundlage diente die genordete topographische Karte 1 : 10 000 (TK 10), herausgegeben vom Landesvermessungsamt M-V, Ausgabe 1992, Stand 1988

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

umfassend eine derzeit unbebaute Fläche nordöstlich des Wanderweges in Richtung Königsstuhl in Hagen

Stand: Abschließende Fassung vom 03.09.2009

Bearbeitung:



Knieperdamm 74
18435 Stralsund
Tel.: 03831 / 280 522
Fax: 03831 / 280 523